

Titel der Drucksache:

Geltungszeitraum des Strategischen
Kulturkonzepts der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

0573/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	12.05.2020	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Geltungszeitraums des Strategischen Kulturkonzeptes bis Jahresmitte 2022.

30.03.2020, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Das Strategische Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt ist vom Stadtrat Anfang des Jahres 2013 beschlossen worden (DS 2146/12). Zur Laufzeit heißt es auf Seite 6: „Das Kulturkonzept dient als Basis der kommunalen Kulturpolitik bis zum Jahr 2020, kann und soll aber von der Kulturdirektion redaktionell fortlaufend aktualisiert werden. Im Jahr 2016 legt die Kulturdirektion dem Stadtrat einen Zwischenbericht vor, aus dem gegebenenfalls Novellierungen abgeleitet werden können.“ Der Zwischenbericht ist im Jahr 2017 gegeben worden (DS 1796/17), zu redaktionellen Änderungen kam es bisher nicht.

Gegenwärtig besteht wohl der größte Handlungsdruck – nicht zuletzt durch die Pläne der Landesregierung, auf dem Petersberg ein Museum für Kultur und Geschichte Thüringens einrichten zu wollen – im Bereich der institutionellen Kultur, ihrer Strukturen, Inhalte, Gebäude und Vermittlungsqualitäten. Auch die Situation der Sammlungen und Depots ist problematisch. Daher ist bereits die Erarbeitung eines Museumsentwicklungskonzeptes vorgeschlagen und haushalterisch ermöglicht worden. Die anstehenden Spezialüberlegungen gehen einer qualifizierten Fortschreibung des Kulturkonzeptes voraus, daher scheint es sinnvoll, zunächst das Museumsentwicklungskonzept abzuwarten und dessen Ergebnisse in das zu novellierende Kulturkonzept einfließen zu lassen.

Aus diesem Grunde ist es geboten, die Geltungsdauer des Strategischen Kulturkonzeptes, das noch immer einen gültigen Orientierungsrahmen setzt, zu verlängern. Es wird angenommen, dass bis Mitte 2022 ein überarbeitetes Konzept vorgelegt werden kann.
